

Von den Fraktionsgeschäftsstellen

Boss, Frank	CDU
Böll, Thomas	SPD
Klemm, Ralf	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Runkler, Hans-Otto	FDP
Schulte, Felix	Die Linke.
Schmitz, Heinz	Freie Wähler/Deine Freunde

Verwaltung:

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike
Erster Landesrat Limbach, Reiner
LVR-Dezernentin Hötte, Renate
LVR-Dezernent vom Scheidt, Frank
LVR-Dezernent Bahr, Lorenz
LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber, Angela
LVR-Dezernent Lewandrowski, Dirk
LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski, Martina
LVR-Dezernentin Karabaic, Milena

Babczyk, Michaela, LVR-Fachbereich 06
Bayer, Christine, Leiterin LVR-Fachbereich 03
Dannat, Knut, Leiter LVR-Fachbereich 14
Eichhorn-Thiel, Barbara, Leiterin LVR-Fachbereich 06
Lauber, Harry, Gesamtpersonalrat
Maaßen, Silke, persönliche Referentin Vors. LVers
Pleus, Alfred, LVR-Fachbereich 06 (Protokoll)
Rafie, Tanaz, persönliche Referentin LD'in
Soethout, Guido, Leiter LVR-Fachbereich 21
Sturmberg, Michael, LVR-Fachbereich 03
Teichmann, Beatrice, persönliche Referentin LD'in

Gast:

Traeder, Thomas, AfD-Gruppe

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 13. Sitzung vom 09.03.2016
3. Gedenk- und Erinnerungsort Waldniel-Hostert:
Wettbewerbsergebnis **14/996 B**
4. Weiterentwicklung des "Tags der Begegnung" **14/1219 B**
5. Benennung einer Vertreterin / eines Vertreters des LVR für
den Verein „Bundesarbeitsgemeinschaft Medizinische
Behandlungszentren für Erwachsene mit Behinderung e.V.
– BAG MZEB“ **14/1133 B**
6. Haus Freudenberg GmbH **14/1194 B**
Mittelbare Beteiligung an der Gemeinnützigen Gesellschaft
der Werkstätten für Behinderte Menschen in Nordrhein-
Westfalen mbH (GDW NRW GmbH)
7. Nebentätigkeiten der Landesdirektorin in 2015 **14/1163 K**
8. Ersatzwahlen in die Aufsichtsräte der Provinzial Rheinland
Versicherung AG sowie der Provinzial Rheinland
Lebensversicherung AG **14/1176 K**
Dringlichkeitsentscheidung
9. Angebote des LVR als Beitrag zur Unterstützung der
Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von
Flüchtlingsen
10. Anfragen und Anträge
11. Besondere Vorkommnisse
12. zu TOP 12
- 12.1. Referentenentwürfe zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)
und zum 3. Pflegestärkungsgesetz (PSG III) **14/1236 K**
- 12.2. LVR-Stellungnahme gegenüber den kommunalen
Spitzenverbänden zum Referentenentwurf des
Bundesteilhabegesetzes **14/1289 K**
- 12.3. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

13. Niederschrift über die 13. Sitzung vom 09.03.2016
14. Dringlichkeitsentscheidungen
- 14.1. Neubauvorhaben Ottoplatz, Vergabe von Leistungen zur
Begleitung des Architekturwettbewerbs;
hier: Dringlichkeitsentscheidung **14/1198 K**

- 14.2. Aussagegenehmigung für die LVR-Direktorin in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren Dringlichkeitsentscheidung **14/1225 K**
15. Anfragen und Anträge
16. Besondere Vorkommnisse
17. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 10:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil: 11:05 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil: 11:10 Uhr
Ende der Sitzung: 11:10 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Der Vorsitzende verweist auf die 2. aktualisierte Tagesordnung.

"Die Mitglieder des Landschaftsausschusses erklären sich mit der 2. aktualisierten Tagesordnung einverstanden."

Punkt 2

Niederschrift über die 13. Sitzung vom 09.03.2016

Keine Einwendungen

Punkt 3

Gedenk- und Erinnerungsort Waldniel-Hostert: Wettbewerbsergebnis Vorlage 14/996

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Die Arbeitsgemeinschaft struber_gruber wird mit der Realisierung ihres Entwurfes gemäß der Jury-Empfehlung zur weiteren Ausgestaltung des Gedenk- und Erinnerungsortes Waldniel-Hostert vom 17.12.2015 beauftragt. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 335.000,- € werden beim LVR-AFZ, Produktgruppe 026, bereitgestellt."

Punkt 4
Weiterentwicklung des "Tags der Begegnung"
Vorlage 14/1219

Der Vorsitzende verweist auf die Beratungen im Ältestenrat, der die Streichung des letzten Satzes im Beschlussvorschlag empfehle. Die Kriterien für die Standortwahl einer zentralen Veranstaltung müssten nochmals überdacht werden. Im Jahr 2017 solle der 'Tag der Begegnung' (TdB) als Großveranstaltung im Kölner Rheinpark stattfinden. Im Jahr 2018 werde die Regionalisierungskampagne umgesetzt. Wo der 'Tag der Begegnung' als Großveranstaltung dann im Jahr 2019 stattfinden solle, müsse noch entschieden werden.

Herr Einmahl erklärt, auf dem Platz hinter dem Rathaus in Aachen finde der jährliche Weihnachtsmarkt statt, den 50.000 Menschen besuchten. Die Verwaltung möge prüfen, ob dieser Platz auch für den TdB in Frage kommen könne. Auf den Brief des Bürgermeisters der Stadt Xanten, Herrn Görtz, habe er ihm telefonisch mitgeteilt, dass der TdB im Rahmen der Regionalisierungskampagne auch in der Stadt Xanten durchgeführt werden könne. Er erklärt zu Protokoll, dass Xanten durchaus ein Standort sei, an dem in Zukunft auch ein TdB im Rahmen der Regionalisierungskampagne stattfinden könne.

Herr Bortlitz-Dickhoff betont, er halte das CHIO-Gelände in Aachen für die Durchführung des TdB nicht für geeignet, da es zu weit außerhalb der Stadt liege. Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sei Xanten als Veranstaltungsort für den TdB vorstellbar. Es stelle sich die Frage, welche Kriterien erfüllt sein müssen für die Durchführung einer Großveranstaltung und bittet um Vorlage des Kriterienkatalogs. Er schlägt vor, heute den Rheinpark in Köln als Veranstaltungsort für den TdB im Jahre 2017 festzulegen.

Herr Wörmann verweist auf die Beratungen im Beirat für Inklusion und Menschenrechte. Es sei richtig gewesen, die Weiterentwicklung des TdB mit Vertretern der Politik und des Landesbehindertenrates zu diskutieren. Er appelliert daran, dass - wenn Partizipation ernst genommen werden soll - den betroffenen Menschen die Gelegenheit gegeben werde, ihre Positionen zum TdB darlegen zu dürfen.

Frau Detjen schließt sich den Ausführungen von Herrn Wörmann an. Sie legt Wert darauf, dass in der Fortentwicklung des TdB der inklusive Charakter gestärkt werde. Es müssen Orte für den TdB gefunden werden, wo sich alle Menschen treffen und begegnen können.

Frau Lubek erklärt, der Wechsel zwischen einer Großveranstaltung und der Beteiligung des LVR an regionalen Veranstaltungen entspreche den von den Fraktionen formulierten Ansätzen. Xanten sei nicht der Ort, wo die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung in exponierter Weise stattfinden könne. Daher sei Xanten als Standort der Großveranstaltung nicht geeignet.

Sie kündigt an, die Standortanalyse aus dem Jahr 2015 nochmals den Gremien zur Beratung vorzulegen, damit Orte für die Großveranstaltung festgelegt werden können. Dem Bürgermeister der Stadt Xanten werde sie mitteilen, dass der Archäologische Park Xanten nach wie vor als attraktiver Veranstaltungsort im Rahmen der Regionalisierungskampagne in Betracht komme.

Sodann wird die Verwaltung beauftragt, für die Sitzungen des Ältestenrates und des Landschaftsausschusses am 01.07.2016 einen Vorschlag zur Standortwahl für Großveranstaltungen zu erarbeiten.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden geänderten Beschluss:

"Der Landschaftsausschuss beauftragt die Verwaltung, den 'Tag der Begegnung' als Großveranstaltung in der weiterentwickelten Form im zweijährigen Rhythmus auszurichten.

Im jeweiligen Jahr ohne Großveranstaltung soll eine Regionalisierungskampagne umgesetzt werden.

Im Jahr 2017 findet der 'Tag der Begegnung' als Großveranstaltung im Kölner Rheinpark statt. Im Jahr 2018 wird die Regionalisierungskampagne umgesetzt."

Punkt 5

Benennung einer Vertreterin / eines Vertreters des LVR für den Verein „Bundesarbeitsgemeinschaft Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit Behinderung e.V. – BAG MZEB“

Vorlage 14/1133

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Landschaftsausschuss benennt die Direktorin des LVR als Vertreterin des LVR für die Mitgliederversammlung des Vereins 'Bundesarbeitsgemeinschaft Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit Behinderung e.V. – BAG MZEB'."

Punkt 6

Haus Freudenberg GmbH

Mittelbare Beteiligung an der Gemeinnützigen Gesellschaft der Werkstätten für Behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen mbH (GDW NRW GmbH)

Vorlage 14/1194

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

"Der Landschaftsverband Rheinland stimmt als Gesellschafter der Haus Freudenberg GmbH der Veräußerung der Geschäftsanteile der Haus Freudenberg GmbH an der Gemeinnützigen Gesellschaft der Werkstätten für Behinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen mbH (GDW NRW GmbH) zu.

Die Vertreterin des Landschaftsverbandes Rheinland in der Gesellschafterversammlung der Haus Freudenberg GmbH, Frau Brigitte Wucherpfennig, wird dahingehend gebunden, den notwendigen gesellschaftsrechtlichen Beschlüssen zuzustimmen."

Punkt 7

Nebentätigkeiten der Landesdirektorin in 2015

Vorlage 14/1163

Keine Anmerkungen

"Der Landschaftsausschuss nimmt die Aufstellung der Landesdirektorin über ihre Nebentätigkeiten und die daraus erzielten Vergütungen für das Jahr 2015 gemäß Vorlage Nr. 14/1163 zur Kenntnis."

Punkt 8

Ersatzwahlen in die Aufsichtsräte der Provinzial Rheinland Versicherung AG sowie der Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG Dringlichkeitsentscheidung Vorlage 14/1176

Keine Anmerkungen

"Die Dringlichkeitsentscheidung gemäß Vorlage 14/1176 wird zur Kenntnis genommen."

Punkt 9

Angebote des LVR als Beitrag zur Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Keine Berichterstattung

Punkt 10

Anfragen und Anträge

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Punkt 11

Besondere Vorkommnisse

Keine Berichterstattung über Besondere Vorkommnisse.

Punkt 12

zu TOP 12

Punkt 12.1

Referentenentwürfe zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) und zum 3. Pflegestärkungsgesetz (PSG III) Vorlage 14/1236

Die Tagesordnungspunkte 12.1 und 12.2 werden gemeinsam beraten.

Der Vorsitzende verweist auf die Beratungen im Ältestenrat. Zum Bundesteilhabegesetz sollte zusätzlich zu der Stellungnahme der Verwaltung eine politische Stellungnahme in Form einer Resolution durch den Landschaftsausschuss verabschiedet werden. Dazu werde die Verwaltung den Fraktionen einen Entwurf einer Resolution vorlegen. Der Ältestenrat schlage vor, diesen Entwurf in einer Sondersitzung des Landschaftsausschusses am 14.06.2016 zu beraten.

Herr Lewandrowski berichtet über den Inhalt des Referentenentwurfes zum Bundesteilhabegesetz, über das Verfahren zur Erstellung der Stellungnahme und über das Gesetzgebungsverfahren.

Der LVR habe sich gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden und über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) und die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BAGüS) in das

Verfahren eingebracht.

Die Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz seien eines der größten sozialpolitischen Reformvorhaben. Oberstes Ziel sei es, die UN-Behindertenrechtskonvention in deutsches Recht zu überführen. Damit verbunden seien Änderungen des Rechts der Eingliederungshilfe und in wesentlichen Teilen des Schwerbehindertenrechts. Der komplette Bereich der Eingliederungshilfe solle aus dem Sozialhilferecht herausgelöst und ins SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) integriert werden.

Der Zugang für die Leistungsberechtigung werde neu geregelt. Bislang sei für Leistungen der Eingliederungshilfe eine "wesentliche" Behinderung Voraussetzung, zukünftig werde eine "erhebliche Teilhabeeinschätzung und ein neuer Behinderungsbegriff, ICF-orientiert (International Classification of Functioning, Disability and Health - Internationale Klassifizierung der Funktionsfähigkeit, Behinderung, Gesundheit)", vorausgesetzt. Die Auswirkungen seien noch nicht absehbar.

Im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben bekomme das Budget für Arbeit (bislang Modellcharakter) eine gesetzliche Grundlage. Damit werde das Budget für Arbeit eine gesetzliche originäre Leistung der Eingliederungshilfe.

Die Leistungen der Pflegeversicherung für behinderte pflegebedürftige Menschen nach § 43a SGB XI werden nicht an die Leistungen nicht behinderter pflegebedürftiger Menschen angeglichen. Die Diskriminierung der Menschen mit Behinderung in der Pflegeversicherung werde weiter fortgesetzt, sogar noch ausgeweitet. Zur Zeit sei man nicht bereit, diese Diskriminierung, die ein Finanzvolumen von ca. 1,7 Mrd. € bundesweit ausmache, zu Lasten der Beitragszahler der Pflegeversicherung zu beseitigen.

Zum Verfahren erklärt er, dass die Verwaltung innerhalb von 2 bis 3 Wochen eine Stellungnahme zum Referentenentwurf abgeben musste. Die Stellungnahme war bereits bis zum 18.05.2016 zu liefern, so dass die politischen Gremien des LVR nicht mit einbezogen werden konnten. Der LVR und die kommunalen Spitzenverbände seien enttäuscht, dass trotz des umfänglichen Beteiligungsprozesses im Vorfeld des Referentenentwurfes Änderungsvorschläge nicht aufgenommen worden seien. Am 23.05.2016 habe die Anhörung im Bundesministerium für Arbeit und Soziales stattgefunden. Die kommunalen Spitzenverbände hätten dort deutlich gemacht, die finanzielle Belastung sei so gravierend, dass eine Annäherung der Positionen unwahrscheinlich erscheine.

Am 28.06.2016 werde sich das Bundeskabinett mit dem Referentenentwurf befassen und den Gesetzesentwurf beschließen. Zu diesem könnte dann noch eine politische Stellungnahme abgegeben werden.

Herr Lewandrowski sieht ein Grundproblem darin, dass durch den Gesetzesentwurf eine deutliche Kosten- und finanzielle wie personelle Mehrbelastung für die Einrichtungsträger zu befürchten sei.

Der Vorsitzende schlägt vor, eine politische Stellungnahme vor dem Kabinettsbeschluss abzugeben.

Frau Lubek erklärt, die Verwaltung könnte versuchen, mit dem LWL eine Stellungnahme abzustimmen. Sie zitiert aus einem Schreiben der SPD-Fraktion im Bayrischen Bezirkstag an die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Frau Bentele, und an die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau Nahles. Die SPD-Fraktion des Bayrischen Bezirktages fordere eine Drittelung der Kosten der Eingliederungshilfe zwischen Bund, Land und Kommunen.

Der Landschaftsausschuss vereinbart die Durchführung einer Sondersitzung des Ältestenrates am 14.06.2016, Beginn um 09.00 Uhr und einer Sondersitzung des Landschaftsausschusses am 14.06.2016, Beginn um 09.30 Uhr.

"Die Referentenentwürfe zum Bundesteilhabegesetz und zum 3. Pflegestärkungsgesetz werden gemäß Vorlage Nr. 14/1236 zur Kenntnis genommen."

Punkt 12.2

**LVR-Stellungnahme gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden zum Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes
Vorlage 14/1289**

Siehe TOP 12.1

"Die LVR-Stellungnahme gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden zum Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes wird gemäß Vorlage Nr. 14/1289 zur Kenntnis genommen."

Punkt 12.3

Verschiedenes

Frau Wenzel-Jankowski berichtet über den Referentenentwurf zum Psych-Entgeltsystem.

Der Titel des Referentenentwurfes laute: "Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen". Wesentliche Aspekte der Eckpunkte vom 18.02.2016 seien umgesetzt.

Kritisch zu sehen sei, dass es noch keine klare Refinanzierung der Personalkosten gebe. Vorgesehen sei eine Fortschreibung des Budgets um einen Veränderungswert.

Sie weist darauf hin, dass sie heute in einer Telefonkonferenz mit den großen Psychiatrieverbänden versuchen werde, eine erste gemeinsame Stellungnahme zu erarbeiten. Diese solle dann in das Forum Entgelte, das am 03.06.2016 erstmals tage, eingebracht werden.

Sie kündigt eine Vorlage für die nächsten Sitzungen der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses an.

"Der Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Köln, 24.06.2016

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Wilhelm

Köln, 21.06.2016

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

L u b e k